

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ole Thorben Buschhüter (SPD), Christa Möller-Metzger (GRÜNE),
Astrid Hennies (SPD) und Ekkehard Wysocki (SPD) vom 02.11.2020

und Antwort des Senats

- Drucksache 22/2019 -

Betr.: Neues Hallen- und Freibad Rahlstedt

Einleitung für die Fragen:

Bald ist es so weit! Bis Ende des Jahres wird mit dem neuen Außenbecken als Teil des neuen Außenbereichs das neue Hallen- und Freibad Rahlstedt fertiggestellt. Zusätzlich zum bestehenden Hallenbad entsteht auf dem Gelände des ehemaligen Bauspielplatzes ein ganzjährig nutzbares Außenbecken mit Wasserspielplatz und einer großzügigen Liegewiese mit altem Baumbestand. Der frühere Bauspielplatz wird als Waldspielplatz in unmittelbarer Nähe neu errichtet. Das Kombibad an der Rahlstedter Bahnhofstraße 52 liegt zentral im Herzen von Hamburgs einwohnerstärkstem Stadtteil Rahlstedt und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erreichbar. Im Zuge dieses Ausbaus wird das Freibad am Wiesenredder geschlossen und auf dem Gelände eine Wohnbebauung mit hohen ökologischen und sozialen Standards vorbereitet. Außerdem wird die im Bereich des alten Freibads seit Jahrzehnten verrohrte Stellau renaturiert.

Die Eintrittspreise für kombinierte Hallen- und Freibäder sind in Hamburg höher als für reine Freibäder. Deshalb hatte die Bezirksversammlung Wandsbek die städtische Bäderland GmbH aufgefordert (BV-Drs. 20-7580, Beschluss des Hauptausschusses vom 20.05.2019), die Eintrittspreise während der Sommerferien auf das Freibad-Niveau zu reduzieren. Das bedeutet aktuell Freibadpreise von 3,20 Euro (Erwachsene) und 1,60 Euro (Kinder bis 16 Jahre). Diese Regelung sollte für fünf Jahre gelten und danach neu bewertet werden (Evaluation).

Darüber hinaus beinhaltet der Beschluss auch soziale Aspekte wie geförderter Wohnungsbau. Der Wohnungsbau soll mit einem Mix von 30 Prozent als geförderter Mietwohnungsanteil im 1. Förderweg, 40 Prozent frei finanzierte Mietwohnungen mit einer Miete unter 9 Euro netto kalt (oder öffentlich geförderter Wohnungsbau des 2. Förderwegs, vergleiche BV-Drs. 21-1651 vom 17. Juni 2020) und 30 Prozent Eigentumswohnungen sozial gut gemischt sein.

Auf dem Gelände des ehemaligen Freibads Wiesenredder wird nur die südliche Hälfte der Fläche bebaut. Die andere Hälfte wird ökologisch aufgewertet durch die Renaturierung der Stellau, die bisher unterirdisch in einem Rohr verläuft. Auf der Freifläche soll unter Beteiligung der Bürger/-innen eine attraktive Spiel- und Freizeitfläche entstehen, in der sich alle Generationen wiederfinden. Die ehemals den größten Teil des Jahres nicht zugängliche Freibadfläche bietet dann für alle einen ganzjährigen Erholungswert.

Auch der ehemalige Bauspielplatz hinter dem Hallenbad wird auf dem gegenüberliegenden Gelände neu errichtet. Es entsteht aktuell ein neuer Waldspielplatz mit neuen attraktiven Spielgeräten.

Im Juni 2019 gab es Gespräche zwischen der Finanzbehörde, der damaligen Behörde für Umwelt und Energie und der Bäderland Hamburg GmbH im Beisein des Bezirksamts Wandsbek, der Koalitionsfraktionen und einer Bürgerinitiative, die sich für einen Erhalt des Freibads am Wiesenredder einsetzt und eine Alternativbebauung mit Wohnungen und einen Teilerhalt des Freibads vorschlägt. Im Rahmen dieser Gespräche wurde die von der Bürgerinitiative vorgeschlagene Alternativbebauung geprüft und, wie von der Verwaltung in der BV-Drs. 21-0158 vom 26. August 2019 ausführlich begründet, für nicht geeignet gehalten.

In diesen Gesprächen wurden auch noch einmal die Eintrittspreise thematisiert. Es wurde sich darauf verständigt, dass anzustreben ist, dass das neue Kombibad nicht nur während der Sommerferien, sondern während der Freibadsaison von Ende Mai bis Ende August zu den

Preisen für die Freibäder genutzt werden können soll. Mit Schreiben vom 3. September 2019 hat der Präses der Finanzbehörde dem Bezirksamtsleiter mitgeteilt, dass die mit dieser erweiterten Reduzierung der Eintrittspreise verbundene Einnahmемinderung in Höhe von rund 100.000 Euro aufseiten der Bäderland Hamburg GmbH seitens der Konzernholding HGV und der Finanzbehörde als Beteiligungsverwaltung als vertretbar in Kauf genommen wird. Nach fünf Jahren sollen die Auswirkungen evaluiert werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Bäderland Hamburg GmbH (BLH) wie folgt:

1. *Inwieweit trifft es zu, dass im neuen Hallen- und Freibad Rahlstedt (Kombibad) bis zu einer Evaluation der Auswirkungen nach fünf Jahren während der Freibadsaison nur die Eintrittspreise für reine Freibäder erhoben werden sollen? Wie genau wird diese Regelung umgesetzt?*

Es ist eine solche Preisregelung, analog zur Preisgestaltung der reinen Freibäder Marienhöhe, Neugraben sowie Osdorfer Born, vorgesehen. Die genaue Ausgestaltung der Umsetzung ist derzeit noch nicht festgelegt, sie wird jedoch rechtzeitig vor Start der Freibadsaison vorliegen.

1. *Wann voraussichtlich soll das Außenbecken als Bestandteil des neuen Hallen- und Freibads Rahlstedt (Kombibad) eröffnet werden? Wann voraussichtlich sollen auch die dortigen Außenanlagen fertiggestellt sein?*

Das Ganzjahresfreibad wird im Dezember 2020 fertiggestellt. Die Inbetriebnahme ist abhängig vom aktuellen Infektionsgeschehen in Verbindung mit den zum Schutz der Bevölkerung erlassenen Corona-Auflagen. Die Außenanlagen werden zur Freibadsaison 2021 (Frühjahr) fertig gestellt sein.

1. *Wann soll der neue Waldspielplatz eröffnet beziehungsweise an den Trägerverein Bauspielplatz Rahlstedt e.V. übergeben werden?*

Der Waldspielplatz wird voraussichtlich Ende November 2020 fertiggestellt. Die Übergabe des Geländes vom Bezirksamt an den Trägerverein erfolgte mit der Fertigstellung und Unterzeichnung des Übereignungs- und Überlassungsvertrages. Der entsprechende Mietvertrag ist bereits seit dem 20. August 2020 gültig.

1. *Wie stellt sich der aktuelle Planungsstand für den Bebauungsplan-Entwurf Rahlstedt 135 (Wohnungsbau am Wiesenredder) dar?*

Das Bebauungsplanverfahren Rahlstedt 135 – Wiesenredder ist auf der Grundlage einer abgestimmten städtebaulichen Konzeption eingeleitet, eine öffentliche Plandiskussion ist erfolgt. Das zuständige Bezirksamt ist durch die Senatskommission für Stadtentwicklung und Wohnungsbau angewiesen, das Bebauungsplanverfahren mit dem Ziel der Ausweisung einer Wohnungsbaufäche für rund 130 bis 150 Wohneinheiten (davon 30% öffentlich gefördert) zügig und mit Priorität durchzuführen und den Bebauungsplan unter Beachtung des Abwägungsgebotes festzustellen. In einem wasserwirtschaftlichen Fachbeitrag wurde der mögliche künftig offene Verlauf der Stellau geprüft, sodass nunmehr in diesem Bereich die Möglichkeiten einer öffentlich nutzbaren Spiel-, Freizeit- und Begegnungsfläche mit verschiedenen Akteuren erörtert werden sollen. Derzeit wird ein entsprechendes Beteiligungsformat entwickelt. Parallel wird seitens der Eigentümerin, der BLH, eine Veräußerung des Grundstückes an einen zukünftigen Vorhabenträger angestrebt.